



GS Gliesmarode

Paul-Jonas-Meier-Str.28 -

38104 Braunschweig - Tel. 0531/370 840 - Fax ~/370 84 23

Hygieneplan der Grundschule Gliesmarode

aktualisiert anlässlich des Niedersächsischen Rahmen-
Hygieneplan Corona Schule
Stand 22.10.2020



Grundlage des vorliegenden Hygieneplans ist das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG §36).

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

In der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind für den Schulbetrieb für das 1. Halbjahr 2020/2021 in § 13 Abs. 1-3 das Szenario A „eingeschränkter Regelbetrieb“, Szenario B „Schule im Wechselmodell“ sowie Szenario C „Quarantäne und Shutdown“ beschrieben.

Das Kultusministerium gibt für den Schulbetrieb nach den Herbstferien weiterhin das Szenario A vor. Das bedeutet, für die GS Gliesmarode ändert sich im Großen und Ganzen an den bestehenden Regelungen erstmal nichts. Änderungen sind im Folgenden in roter Schriftfarbe gekennzeichnet.

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten des Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte, kleine Gruppen verstanden, die in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Dadurch lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. An der Grundschule Gliesmarode bildet ein Schuljahrgang jeweils eine Kohorte.

2. Wichtigste Maßnahmen

Die Schule oder das Schulgelände darf von Personen nicht betreten werden

- die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden
- die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich in der Regel beim Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer Covid-19-Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt.

- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Bei einem banalen Infekt (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder Vorerkrankungen (z.B. Pollenallergie, Heuschnupfen) kann die Schule besucht werden.
- Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) unabhängig von der Ursache muss das Kind auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu Covid-19-Erkrankten bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik z.B. mit



- Fieber ab 38,5 Grad oder
- akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden, ggf. eine Testung auf SARS-CoV-2 erfolgen und die Entscheidung über den Schulbesuch vom Arzt/ von der Ärztin bzw. dem Gesundheitsamt getroffen werden.

Weiterhin ist die Einhaltung der unten aufgeführten Hygiene – und Abstandsregeln unbedingt einzuhalten.

- Außerhalb des eigenen Platzes und der Unterrichtsräume sowie in allen Bereichen, in denen der Mindestabstand zu Personen anderer Kohorten nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-und Nasenschutz zu tragen.
- Während des Schulbetriebs ist der Zugang zum Schulgebäude auf ein Minimum begrenzt, das heißt alle Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, haben keinen Zutritt zum Gebäude. Ausnahmen bilden Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen, usw.). Die Kontaktdaten aller Personen müssen dokumentiert werden.
- **Erforderliche Informationen sind bevorzugt telefonisch auszutauschen.**
- Bei Auftreten von Fieber und / oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts- und Betreuungszeit wird das betreffende Kind direkt nach Hause geschickt oder, wenn das Kind abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollten die Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit auch auf dem Heimweg tragen und den Gesundheitszustand ggf. umgehend ärztlich abklären.

3. Abstands- und Hygieneregeln

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Lehrern und allen Mitarbeitern der Schule sowie Personen anderer Kohorten halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- **Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen zu reinigen (handelsübliche Reinigungsmittel sind ausreichend). Ist eine Reinigung nicht möglich, müssen sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife waschen.**
- **Bezüglich der Frühstückspause und des Pausenbrottes sind die Hygieneregeln zu beachten. Austausch und das Herumreichen von Brotdosen, Trinkflaschen und mitgebrachten Speisen ist nicht erlaubt.**



- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen

Händewaschen

mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife:

- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- vor jeder Unterrichtsstunde
- nach jeder Pause
- nach Husten oder Niesen
- vor dem Essen
- nach dem Toiletten-Gang.

Hygiene im Sanitärbereich

- Toiletten werden nur im oberen Bereich genutzt.
- Nur jeweils zwei Schüler/ Schülerinnen dürfen die Toiletten betreten.
- Vor den Toiletten sind Abstandsmarkierungen angebracht.

Mund-Nasen-Schutz

- Masken werden im Schulgebäude und während der Pause auf dem Schulhof getragen.
- Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, es sei denn, der Unterricht findet kohortenübergreifend statt (z.B. AG)
- Bei der Nutzung von Spielgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die am Hinterkopf zugebunden werden, als MNS verwendet werden, da die Gefahr des Hängenbleibens besteht.

4. Lüftung der Räume

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von Covid 19 ist auf regelmäßige und intensive Lüftung der Räume zu achten. Das Lüftungsprinzip ist „20-5-20“. Das heißt nach 20 Minuten Unterricht wird 5 Minuten gelüftet und es folgen weitere 20 Minuten Unterricht.

Die Lüftung ist eine Stoß- bzw. wo möglich auch Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern und erfolgt in Abhängigkeit von der Außentemperatur während



des Unterrichts circa 5 Minuten, in den Pausen und vor Beginn des Unterrichts länger.

5. Dokumentationspflicht:

- Eine feste, dokumentierte Sitzordnung wird einhalten.
- Anwesenheit bzw. Nicht-Anwesenheit wird im Klassenbuch dokumentiert.
- **Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten (Handwerker, Erziehungsberechtigte, usw.) müssen ihre Anwesenheit mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/ Verlassens des Schulgeländes dokumentieren und sich im Besucherbuch beim Hausmeister oder im Sekretariat eintragen lassen. Der Datenschutz ist gewährleistet.**

6. Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist schwer möglich, vielmehr sollte der behandelnde Arzt/ die behandelnde Ärztin bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung individuell entscheiden (siehe Kapitel 24 des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Stand 22.10.2020).

- Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, haben im Szenario A regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem gemeinsamen Haushalt leben, ebenfalls.
- **Für Ausnahmefälle ist eine Härtefallregelung möglich. Einen entsprechenden Antrag können Erziehungsberechtigte bei der Schulleitung stellen.**

